



## Vierter Bericht der Gentechnikkommission

Am 16. Oktober 2008 wurde der vierte Bericht der Gentechnikkommission dem Nationalrat übermittelt.

Dieser am 19. Juni 2008 von der Gentechnikkommission angenommene Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juni 2004 bis zum 31. Dezember 2007 und enthält in Übereinstimmung mit § 99 Abs. 5 GTG eine zusammenfassende Darstellung

- a) der in Österreich durchgeführten Arbeiten mit GVO in geschlossenen Systemen,
- b) des Bereiches des Freisetzens von GVO und Inverkehrbringens von Erzeugnissen gemäß dem III. Abschnitt und
- c) allgemeiner Angelegenheiten der in Österreich durchgeführten Genanalysen und Gentherapien am Menschen.

Die dabei beobachteten Entwicklungen im Hinblick auf die Beachtung der in § 3 GTG festgehaltenen Grundsätze (Vorsorgeprinzip, Zukunftsprinzip, Stufenprinzip, demokratisches Prinzip und ethisches Prinzip) werden von der Gentechnikkommission bewertet und die bildungs- und forschungspolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen der beobachteten Entwicklung für Österreich untersucht und dargestellt. In einem kurzen Exkurs werden auch die Entwicklungen auf EU-Ebene beleuchtet.

Die in den Anlagen enthaltene Darstellung der Mitglieder der Gentechnikkommission und ihrer wissenschaftlichen Ausschüsse bzw. das Gentechnikregister sind unter den Themen „Kontaktadressen und Links“ bzw. unter dem Thema „Rechtsvorschriften in Österreich“ abrufbar.